

An den
Bürgermeister
Dr. Andreas J. Wulf

Augustdorf, 24. Mai 2020

Antrag der SPD-Fraktion – Entlastung von Eltern im Bereich der OGS

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet durch Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW um Beschlussfassung zu folgendem Antrag:

Die Gemeinde Augustdorf verzichtet auf die Elternbeiträge auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarschule I“ (BASS 12-63 Nr. 2) im und für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Juli 2020.

Sofern dies haushaltsrechtlich nicht darstellbar ist, wird der Elternbeitrag auf ein Fünftel des regulären Beitrages nach § 3 der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich der Gemeinde Augustdorf“ reduziert. Bei der Rundung der Beträge gilt § 3 Abs. 1 S. 3 der Satzung entsprechend.

Begründung:

Seit dem 07. Mai 2020 hat eine stufenweise Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an den Augustdorfer Grundschulen stattgefunden. Seitdem werden die Schülerinnen und Schüler wieder tageweise beschult. An den Tagen, an denen die Kinder die Schule besuchen können, steht ihnen auch die OGS wieder zur Verfügung.

In beiden Grundschulen bedeutet dies jedoch, dass die Schülerinnen und Schüler durchschnittlich an einem Werktag in der Woche betreut werden. An den restlichen Tagen kann das Angebot der OGS – mit Ausnahmen – nicht angenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Georg Schneider
Fraktionsvorsitzender



**SPD-Fraktion
im Rat der Gemeinde Augustdorf**

Fraktionsvorsitzender
Heinrich-Georg Schneider